Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/2378 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 02.01.2017

Entscheidendes Gremium:

Bau- und Planungsausschuss

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau eines Schul- und Hortgebäudes", Turkuer Str. 59a, Az.: 03491-16

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.02.2017 Ortsbeirat Lütten Klein (5) Vorberatung 21.02.2017 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau eines Schul- und Hortgebäudes", Turkuer Str. 59a, Az.: 03491-16 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

in Vertretung

Steffen Bockhahn

Senator für Jungend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport und

2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1x Lageplan Anlage 3: 1x Ansicht

Anlage 4: 1x Nachweis der Stellplätze

<u>Anlage 1 - Kurzbeschreibung des Bauvorhabens</u>

1. Vorhabenbezeichnung: Neubau eines Schul- und Hortgebäudes 2. Bauort: Rostock, Turkuer Str. 59a Aktenzeichen 03491-16 3. anrechenbarer Bauwert: 879.000 EUR Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung 4. Bauherr: und -entwicklung der Hansestadt Rostock" Ulmenstr. 44 18057 Rostock 5. Abmessungen: 2-geschossiges 1-geschossiges Bauteil Bauteil Länge: 32,93 m Länge: 23,25 m Breite: 14,68 m Breite: 16,68 m Höhe: 7,59 m Höhe: 4,66 m 6. Funktion: Unterricht und Kinderbetreuung für ca. 165 Kinder 13 Stellplätze im Freien 7. Gestaltung: Erdgeschoss geputzt, Obergeschoss Alu-Fassade in Lamellenoptik und Putzfelder, Flachdach 8. Baurechtliche Zulässigkeit: gemäß § 34 Baugesetzbuch 9. Bemerkungen:





Anlege 4



Hansestadt Rostock Baumii Abl Isoprolising 15. NOV. 2016

Bauvorhaben:	Neubau eines Schul- und Hortgebäudes Turkuer Straße 59a 18107 Rostock	Datum:	2016-11-01
Bauherr:	KOE Ulmenstraße 44 18057 Rostock	Rev.:	# T
Sach-Nr.:	14.06	Seite:	1

Nachweis der Stellplätze gemäß Verwaltungsvorschrift zur LBauO M-V und VstättVO M-V:

Verkehrsquelle	Forderung		Paragraph/Satzung	geplant
Grundschulen	1 PKW-Stellplatz	11,6	Stellplatzsatzung	13 inkl. 1 beh.
8	je 30 Schüler (max.	= 12	HRO	Stellplatz
	350 Schüler)			

Anmerkungen: Auf dem Grundstück der bestehenden Grundschule Lütt- Matten sind 13 Stellplätze inkl. eines behindertengerechten Stellplatzes vorhanden. Diese sind zwar momentan von einem temporären Containerbau überbaut, werden jedoch zur Inbetriebnahme des neuen Schul- und Hortgebäudes wieder zu nutzen sein, da dann der Containerbau nicht mehr benötigt und somit demontiert wird.

b3 - architekten & ingenieure

amberg 13 - 18055 rostock - tel: 0381 25 26 660 - mail: info@b3-architekten.com